

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

GESUNDHEIT: HAUTKREBS-GEFAHR DURCH NATÜRLICHE UV-STRAHLUNG

Sonnenstrahlung ist angenehm und sorgt für ein gesundes Körpergefühl. Aber intensive UV-Strahlung durch Sonnenbaden oder Arbeiten im Freien kann die Haut auch nachhaltig schädigen. Gefürchtet ist der weiße Hautkrebs inklusive seiner Vorstufen, der mittlerweile als Berufskrankheit anerkannt werden kann. Und: Die Anzeichen der UV-bedingten Verdachtsfälle für den weißen Hautkrebs haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Berufskrankheit 5103: Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung.

Besonders betroffen sind z. B. Gerüstbauer, Dachdecker und Maurer. Aber auch Fahrer von Baumaschinen und Kranführer im Freien. Schützen Sie sich daher durch bedeckende Bauwollkleidung. Gesicht, Ohren und Hände sollten mit Sonnenschutzpräparaten eingecremt werden. Außerdem: Verbringen Sie Arbeitspausen im Schatten. Weitere Infos zum Thema zeigt das kostenlose Erklärvideo „**Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien**“ der DGUV unter:
www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/gesundheits/sonnenschutz/index.jsp

HUBARBEITSBÜHNE: EINSATZPLANUNG IST UNVERZICHTBAR!

Wird in Ihrem Betrieb der Einsatz von Hubarbeitsbühnen geplant? Hubarbeitsbühnen sind sichere Arbeitsmittel. Bei mangelhafter Einsatzplanung drohen jedoch Gefahren:

- Absturz von Personen aus dem Arbeitskorb
- Umkippen der Maschine
- Einklemmen von Personen zwischen Teilen der Hubarbeitsbühne und festen Bauteilen (z. B. Stahlträger, Versorgungsleitungen)
- Verletzungen durch herabfallende Gegenstände

Deshalb ist der Maschineneinsatz vor der ersten Inbetriebnahme sorgsam zu planen. Ist die Hubarbeitsbühne erst einmal vor Ort, sind

weitere Sicherheitsmaßnahmen meist kaum noch möglich oder mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Störende Verzögerungen auf der Baustelle drohen.



Einsätze mit Hubarbeitsbühnen rechtzeitig planen und koordinieren.

Diese fünf Fragen helfen Ihnen bei der Projektplanung:

1. Ist die ausgewählte Hubarbeitsbühne hinsichtlich Reichweite, Arbeitshöhe, Korbblast usw. für den geplanten Arbeitsauftrag geeignet?
2. Wurden die Gefahren am Einsatzort ermittelt und geeignete Schutzmaßnahmen getroffen?
3. Ist für den Notfall auf der Baustelle eine Hilfsperson benannt, die den Notablass bedienen kann?
4. Steht die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?
5. Werden die Arbeiten vor Ort durch einen Koordinator angeleitet und kontrolliert?

Können alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden, dann sind Sie bestens vorbereitet. Wird mindestens eine Frage mit „nein“ oder „teilweise“ beantwortet, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen notwendig. Weitere Informationen finden Sie im Lehrsystem „Sicheres Bedienen von fahrbaren Hubarbeitsbühnen“, www.resch-verlag.com.

E-LEARNING

E-Learning-Systeme gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auch im Arbeitsschutz gibt es immer mehr Blended-Learning-Systeme, die zur Qualifikation der Beschäftigten genutzt wer-

den können. Als „Blended Learning“ werden übrigens Lernformen bezeichnet, die Teile von Präsenzs Schulungen und E-Learning miteinander kombinieren. Bei der Verwendung von E-Learning ist aus rechtlicher Sicht aber Vorsicht geboten! Denn an die Unterweisungen im Arbeitsschutz werden hohe Anforderungen gestellt.

HINWEIS: RESCH-Lehrmaterialien setzen die persönliche Anwesenheit eines erfahrenen Dozenten voraus. Solche Unterweisungen sind rechtlich einwandfrei.

Im Gefahrstoffrecht ist beispielsweise die persönliche Unterweisung ausdrücklich vorgeschrieben. Die DGUV als Dachverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften verweist darauf, dass die Unterweisung am Arbeitsplatz individuell und tätigkeitsbezogen erfolgen muss. Zudem sind Fragen der Beschäftigten zu ermöglichen. Starre Lernsysteme erfüllen diese Anforderungen in der Regel nicht. Deshalb sollten standardisierte E-Learning-Systeme nicht als alleinige Methoden eingesetzt werden. Gleichwohl stellen moderne, d.h. individuell anpassbare Systeme eine sinnvolle Ergänzung dar.

► TIPP: INSTANDHALTUNG

Stapler, Erdbaumaschinen, Hubarbeitsbühnen usw. werden mithilfe der eigenen Öldruckbetriebe betrieben. Um Maschinenbewegungen zu ermöglichen, wird Hydraulikflüssigkeit über starre oder flexible Schlauchleitungen zu den Verbrauchern (z.B. Zylinder, Hydromotor) transportiert. Hydraulik-Schlauchleitungen unterliegen trotz normaler Betriebsbedingungen einem gewissen Verschleiß und sind deshalb regelmäßig zu erneuern. In der Regel beträgt die maximale Verwendungsdauer von Hydraulik-Schlauchleitungen 6 Jahre. Beschädigte Hydraulik-Schlauchleitungen können zu schweren Verletzungen (z.B. Pinhole) führen und stellen durch austretendes Hydrauliköl eine zusätzliche Brandgefahr dar. Daher sind sie bei sichtbaren Schäden und beim Erreichen der zulässigen Verwendungsdauer sofort zu erneuern.

Autor: Dipl.-Ing. Markus Tischendorf
Redakteur